

Allgemeine Geschäftsbedingungen der R+H Autologistik GmbH & Co. KG

"Bereich Fahrzeugpflege- und Aufbereitung"

Stand. 01.01.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen der R+H Autologistik GmbH & Co. KG

"Bereich Fahrzeugpflege- und Aufbereitung"

Präambel

Aufgrund des Missverhältnisses zwischen den Entgelten für die logistischen Dienstleistungen und dem Wert der Waren, ist die R+H Autologistik GmbH & Co. KG (nachfolgend Auftragnehmer oder uns genannt) gezwungen, den Umfang der Haftung gegenüber dem Auftraggeber zu begrenzen.

§ 1

Geltungsbereich

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Fahrzeugaufbereitung, insbesondere das Reinigen, Pflegen an Kraftfahrzeugen aller Art, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die angebotenen Leistungen werden ausschließlich zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der R+H Autologistik GmbH & Co. KG erbracht.

§2 GmbH & Co.KG

Terminvereinbarungen/Auftragserteilung

- a) Terminvereinbarungen werden grundsätzlich in gegenseitigem Einverständnis beider Vertragsparteien getroffen.
- b) Eilaufträge müssen vom Auftraggeber als solche deklariert werden. Dieser Service ist unverbindlich und richtet sich nach der Auftragslage des Auftragnehmers.
- c) Terminvereinbarungen stellen gleichzeitig Auftragserteilungen durch den Auftraggeber dar und werden im rechtlichen Sinne auch als solche angesehen.



Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung

- a) Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zu dem vereinbarten Termin, wenn sie nicht mindestens zwei Werktage (Montag Freitag) vor dem Erfüllungsdatum von einer Seite der Vertragsparteien schriftlich/mündlich aufgekündigt werden.
- b) Falls Termine vom Auftraggeber nicht spätestens zwei Werktage gemäß § 3 a) aufgekündigt werden, kann die R+H Autologistik GmbH & Co. KG eine Verdienstausfallpauschale von € 70,-- erheben. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist damit nicht ausgeschlossen.
- c) Wenn aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlichen Anordnungen eine Terminvereinbarung nicht eingehalten werden kann, entfällt für beide Vertragsparteien eine dadurch bedingte Schadenersatz- oder Erfüllungspflicht.
- d) Schadenersatzansprüche ergeben sich wohl aus § 3 a + b, nicht aber aus § 3c.

94

Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

- a) Im Regelfall BAR, per EC Kartenzahlung oder PayPal bei Abholung
- b) Ausnahmefälle sind möglich, müssen jedoch zur Rechtsgültigkeit auf der Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt werden.

65

Reklamationen

- a) Reklamationen können nur unverzüglich nach erbrachter Leistung geltend gemacht werden.
- b) Bei stark verschmutzen Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farbverblassungen und Abweichungen führen. Hierüber wird der Kunde vorab informiert.
- c) Bei einer berechtigten Reklamation, hat die R+H Autologistik GmbH & Co. KG das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Bei erfolglosen Nachbesserungsversuchen wird von der R+H Autologistik GmbH & Co. KG ein angemessener Preisnachlass gewährt.



§6

Haftung und Garantie

a) Die Fahrzeugaufbereitung der R+H Autologistik GmbH & Co. KG übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der R+H Autologistik GmbH & Co. KG bei Arbeiten am Kraftfahrzeug verursacht wurden. Für Verlust von Wertgegenständen jeder Art haftet der Auftragnehmer nicht.

b) Die Haftung für Schäden, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug schon vorhanden waren und durch die Fahrzeugaufbereitung an diesem Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Die Mitarbeiter der R+H Autologistik GmbH & Co. KG machen den Kunden vor Beginn ihrer Arbeit auf bereits vorhandene, sichtbare Schäden aufmerksam.

c) Die R+H Autologistik GmbH & Co. KG übernimmt keine Garantie für den Erfolg der von ihr am Kraftfahrzeug ausgeführten Arbeiten, wenn der Zustand des Kraftfahrzeugs schon im Vornherein an einem Erfolg zweifeln lässt. Über diesen Umstand wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten unterrichtet. Für möglicherweise auftretende Flecken nach der pflegenden Innen- ebenso wie bei der Sitzreinigung, übernimmt die R+H Autologistik GmbH & Co. KG keine Haftung.

d) Motorraum- und Motorwäsche werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektrik Abdichtung durchgeführt, bei Ausfällen übernimmt die R+H Autologistik GmbH & Co. KG keine Haftung. Mit der Auftragserteilung zur Motorraum- und Motorwäsche bestätigt der Kunde die einwandfreie Elektrik Abdichtung im Motorraum an seinem Kraftfahrzeug.

e) Für Schäden durch Hagel, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Feuer, Leitungswasser, Diebstahl des Fahrzeuges oder des Inhaltes des Fahrzeuges kann keine Haftung übernommen werden.

§7

Formalien und schriftliche Absicherung

a) Bevor die Arbeit am Kraftfahrzeug des Kunden aufgenommen werden kann, ist vom Kunden das Formular Auftragsbestätigung gegenzuzeichnen. Diese dienen der rechtlichen Absicherung der R+H Autologistik GmbH & Co. KG.



b) Mit der Unterzeichnung des Formulars, bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die auf der Auftragsbestätigung vermerkten außerordentlichen Vereinbarungen.

88

Preise/Pauschalpreise

- a) Die Preise richten sich im Allgemeinen nach dem Zustand des Kraftfahrzeugs vor Beginn der Reinigung/Pflege.
- b) Preisangaben auf Informationsunterlagen der R+H Autologistik GmbH & Co. KG sind netto Preise, dienen lediglich zur Orientierung und können je nach Fall stark von den Orientierungspreisen abweichen.
- c) Die endgültigen Preise der zu erbringenden Leistungen werden unmittelbar vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf der Auftragsbestätigung vermerkt.

§9

Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit soweit keine anderweitige Vereinbarung zwischen den Geschäftsparteien getroffen wurde.
- b) Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen, sind schriftlich zu verfassen.
- c) Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile der Geschäftsbedingungen betreffen, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

§ 10

Gerichtsstand

Bei allen sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Groß-Gerau Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen

§ 11

Anwendbares Recht

Verträge und diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Von dieser Bestimmung ist die Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen (CMR) ausgenommen.

§ 12

Schriftform

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung dieser Schriftformklausel selbst.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrags nebst Anlagen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmung dieses Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach Form, Inhalt und Maß dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Bestimmung von den Vertragsschließenden beabsichtigt war. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke. Soweit das mit diesem Vertrag angestrebte wirtschaftliche Ergebnis nur ergänzende Vereinbarungen erreicht werden kann, verpflichten sich die Parteien hiermit, diese Verpflichtung jeweils unverzüglich zu treffen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages allgemeine Geschäftsbedingungen sein, so gelten abweichend von Verstehendem die §§ 306 Abs. 1 und Abs. 2 BGB.

(Stand: 01.01.2022)

Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.





weitere Informationen: www.r-h-autologistik.de



© R+H AUTOLOGISTIK GMBH & CO.KG
STAND 01-2022

Herausgeber:

R+H Autologistik GmbH & Co. KG Münchenerstr. 1 64521 Groß-Gerau